



Association Droit de l'Homme en Asie Centrale Assoziation Menschenrechte in Zentralasien

Nadeshda Ataeva, Centre MBE 140, 16, rue de Docteur Leroy, 72000 LE MANS FRANCE
Tel.: +33 6 13 41 40 70 E-mail: asiecentrale@neuf.fr
Bernhard Clasen, Ludwigstr. 14, D-41061 Mönchengladbach, T. : +49 2161 / 205013, Bernhard@Clasen.net

An die Europäische Union, die Vertreter der Mitgliedsstaaten
der Europäischen Union, die Abgeordneten des Europaparlamentes.

27. September 2007

Plattform für Menschenrechte in Usbekistan

Sehr geehrte Damen und Herren,

als VertreterInnen der Zivilgesellschaft fordern wir von der Europäischen Union, die gegen Usbekistan verhängten Sanktionen zu verlängern.

In Kürze wird die Europäische Union eine Entscheidung über das weitere Schicksal der gegen das Regime von Islam Karimow verhängten Sanktionen treffen. Vor diesem Hintergrund rufen Vertreter der usbekischen Zivilgesellschaft, unterstützt von Gleichgesinnten und Freunden in der ganzen Welt, die Europäische Union dazu auf, die Sanktionen zu verlängern und gleichzeitig verstärkt einen Dialog über die Menschenrechte mit der Regierung Usbekistans zu suchen. Im weiteren eine kurze Beschreibung der Situation vor Ort in Usbekistan und Handlungen, die von der Europäischen Union unternommen werden müssten.

In der Zusammenarbeit mit internationalen Strukturen zur Aufarbeitung der Ereignisse von Andischan gibt es keine Fortschritte.

Im Mai diesen Jahres hatte die Europäische Union beschlossen, die als Folge der Ereignisse von Andischan 2005 verhängten Sanktionen zu verlängern. Sämtliche Bemühungen der Europäischen Union, einen konstruktiven Dialog in Menschenrechtsfragen mit dem Regime von Islam Karimow in die Wege zu leiten, waren ohne Reaktion geblieben. Die usbekische Regierung ignoriert alle Aufrufe, eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse von Andischan einzuleiten und die Situation im Bereich der Menschenrechte zu verbessern.

Unabhängige Stimmen wurden nach den Ereignissen von Andischan mundtot gemacht.

Nach den Ereignissen von Andischan, und auch nach der Verlängerung der Sanktionen im Mai 2007 hatte das Regime von Islam Karimow in keinsten Weise zu erkennen gegeben, dass es in Fragen der Menschenrechte zu Zugeständnissen bereit sei. Die Untersuchung der Ereignisse von

Andischan beschränkte sich auf eine Reihe einseitiger Schauprozesse, wie man sie aus der Stalinzeit kennt. Die meisten dieser Prozesse fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Angeklagten hatten keinen Zugang zu Anwälten und einer echten Rechtsprechung. Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtler und unabhängige Journalisten werden vom Regime verfolgt. Seit Mai 2005 wurden hunderte von Nichtregierungsorganisationen geschlossen, internationale Presseagenturen verloren ihre Akkreditierung. Im Juli 2007 verloren die Vertreter von Human Rights Watch ihre Akkreditierung. In der Folge können sie nicht mehr die Menschenrechtsverletzungen vor Ort dokumentieren. Seit Mai wird im Land die Schraube der Zensur weiter angezogen. Dutzende von Menschenrechtlern und Journalisten wurden zu Haftstrafen verurteilt oder sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Derzeit sind zweiunddreißig Gewissensgefangene verurteilt oder befinden sich unter Arrest. Nach wie vor werden Anklagen mit gefälschten Beweismitteln gegen gläubige Moslems und andere Gläubige mit unabhängigen religiösen Vorstellungen erhoben. Hierbei machen die Machthabenden keinen Unterschied zwischen verschiedenen islamischen Aktivisten mit gemäßigten Auffassungen und Radikalen, zwischen Führungspersönlichkeiten und einfachen Mitgliedern islamischer Organisationen, zwischen gottesfürchtigen Mohammedanern und Islamisten. Sie alle werden grausam verfolgt. Heute befinden sich tausende unschuldiger Moslems in den Gefängnissen. Durch ihr Verhalten polarisieren die Machthabenden, provozieren hiermit sogar einen Teil der Gesellschaft zu radikalen Handlungen.

Im letzten Jahr haben auch die Verfolgungen christlicher Glaubensgemeinschaften, wie der Baptistischen Kirche, den Zeugen Jehovas und der Pfingstkirche zugenommen.

Systematische Folter. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Zwangsarbeit von Kindern.

Seit der Erstellung der Berichtes des Sonderberichterstatters der UNO, Theo van Boven, 2003 über die Anwendung von Folter in Usbekistan ist die Anwendung von Folter systematisch. Jüngstes Beispiel hierfür sind die Folter und unmenschliche Behandlung, die die Menschenrechtler und Dissidenten Mutabar Tadschibaew, Dschamschid Karimow, Dilmurod Muchiddinow, Muchammad Bekschan, Mamadali Machmudow, Isroil Choldarow und andere erleiden müssen. Die Gesundheit dieser Gewissensgefangenen und ihrer ebenfalls gefangenen Kollegen ist durch die Folter und die unmenschliche Behandlung empfindlich geschädigt worden. Ein Kontakt der Gefangenen mit ihren nahen Verwandten und Anwälten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Vertreter der Internationalen Roten Kreuzes wird der Zugang zu den Gefangenen verwehrt.

Die Machthaber Usbekistans setzen, genauso wie früher das sowjetische Regime, Psychiatrie als Form von Repression und Bestrafung ein. So wird der Menschenrechtler und Journalist Dschamschid Karimow gewaltsam in der psychiatrischen Klinik von Samarkand festgehalten. Die zunehmenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheiten erinnern an alte kommunistische Zeiten. Mehrere Personen der Zivilgesellschaft dürfen nicht mehr ins Ausland reisen: Alo Chodschajew, Jagdar Turlibekow, Kamil Aschurow, Elena Urlajewa, Achtam Schajmardanow, Schagongir Schosalimow, Schuchrat Achmedschanow, Saida Kurbanowa, Agzam Turgunow und andere. Nach wie vor ist es in Usbekistan verpflichtend, sich bei den Behörden eine Erlaubnis für eine Auslandsreise einzuholen, auch das ein Relikt der sowjetischen Vergangenheit.

Die Rechte der Kinder werden verletzt.

Jedes Jahr müssen, wie in Zeiten der Sowjetunion, sehr viele Kinder auf Anordnung von oben, unter Verletzung sämtlicher Normen des nationalen und internationalen Rechts und ohne irgendeine Bezahlung, Baumwolle ernten. Dazu werden sie jedes Jahr mehr als zwei Monate vom Unterricht freigestellt. In der Folge leidet die Qualität ihrer Ausbildung. Obwohl die Landbevölkerung die ganzen Mühen der Baumwollernte, welche zum großen Teil für den Export

bestimmt ist, auf sich nimmt, lebt sie in großer Armut, die Schulen sind in armseligem Zustand, im Winter sitzen die Schüler die meiste Zeit in nicht geheizten Räumen. Baumwolle, zum großen Teil von Kindern in Zwangsarbeit geerntet, wird exportiert, u.a. auch nach Europa. Das Volk Usbekistans weiß nicht, wie viel Geld durch den Export der Baumwolle erwirtschaftet wird und wie dieses Geld verwendet wird. Trotz dieser massiven Menschenrechtsverletzungen versucht die Regierung Usbekistans die Weltgemeinschaft davon zu überzeugen, dass sich die Lage bessere. Unter dem Druck von Menschenrechtlern und der internationalen Gemeinschaft hat das usbekische Parlament in einem Gesetz die Todesstrafe abgeschafft und ebenfalls per Gesetz verfügt, dass Haft nicht mehr von der Staatsanwaltschaft, sondern nur von Gerichten verfügt werden darf. Diese Änderungen sind zu begrüßen. Doch es ist unabdingbar, dass die Einhaltung dieser Gesetzesänderungen auch von der Zivilgesellschaft überprüft werden. Geschieht dies nicht, werden diese Gesetzesänderungen reine Aktionen des Regimes bleiben, ähnlich der Abschaffung der Zensur, die de facto eben doch bestehen geblieben ist. Erst 2008 wird sich zeigen, ob diese Gesetzesänderungen auch wirklich eingehalten werden, oder sie nur beschlossen wurden, um die tatsächliche Lage der Menschen in Usbekistan zu verschleiern.

Sehr geehrte Vertreter der Europäischen Gemeinschaft! Das politische System in Usbekistan ist in einer Krise. Das Land wird von einem Mann regiert, dessen Amtszeit als Präsident und dessen damit einhergehende Vollmachten im Januar 2007 beendet hätten sein müssen. Heute stützt sich seine Macht in erster Linie auf Gewalt. Im Land herrscht nicht das Gesetz, sondern das Recht des Stärkeren. Und die Richter nehmen in ihren Entscheidungen nicht die Verfassung als Richtschnur, lassen sich vielmehr per Telefon Befehle von den Sicherheitsorganen, der Miliz oder der Staatsanwaltschaft erteilen. Die Mehrheit der staatlichen Strukturen, und insbesondere deren Führung, sind durch und durch korrupt. Eine mögliche Aufhebung der Sanktionen in diesem Herbst wäre ein Geschenk für das Karimow-Regime. Sie würde einem Blanko-Scheck und moralischer Förderung von weiteren Repressionen gleich kommen. Und ungewollt würde die Europäische Union mit einer derartigen Entscheidung auch einer Fortführung der präsidialen Vollmachten von Herrn Karimow beitragen. Die Europäische Union muss eine Bewertung vornehmen, ob die anstehenden Präsidentenwahlen frei und gerecht sind, oder ob sie es erneut lediglich mit einem Marionettentheater zu tun haben, bei dem die anderen Kandidaten nur Pseudokandidaten sind. Wir treten für eine Fortführung der Sanktionen ein. Gleichzeitig rufen wir aber nicht zu einer völligen Isolierung des Landes auf. Der Menschenrechtsdialog, die Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung und Humanitäres, die Gespräche über wirtschaftliche Zusammenarbeit müssen fortgesetzt werden.

Dieser Dialog, diese Zusammenarbeit, müssen zielorientiert praktische Ergebnisse anstreben und die Interessen und Rechte der Bevölkerung berücksichtigen. Dies bezieht sich sowohl auf die Bevölkerung als gesamt als auch auf bestimmte Gruppen von Menschen, wie Kinder, Bauern, Dorfbevölkerung, kleinen und mittleren Unternehmen, der Zivilgesellschaft. Die Regierung Usbekistans soll nicht mit Worten, sondern mit Taten ihren guten Willen zur Verbesserung der Menschenrechte kundtun. Vorrangig muss sie folgende Bedingungen erfüllen:

- 1. Alle Fälle von Gewissensgefangenen müssen neu aufgerollt werden, die Gewissensgefangenen selbst sind freizulassen;*
- 2. Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes müssen Zugang zu den Gefängnissen erhalten, damit sie so ihr humanitäres Mandat ausüben können;*
- 3. Der Strafvollzug muss reformiert, die Praxis der Folter beendet werden;*
- 4. Das System der Rechtssprechung muss vom Diktat der Exekutiven und der Rechtsschutzorgane befreit werden;*
- 5. Die Praxis der Zwangsarbeit für Kinder muss ein Ende nehmen;*
- 6. die Einschränkungen der Glaubensfreiheit müssen rückgängig gemacht, zu Unrecht verurteilte Moslems müssen freigelassen werden;*

7. *Die den Nichtregierungsorganisationen auferlegten Einschränkungen sind zurückzunehmen. Das gleiche gilt für die Einschränkungen der Medien. Oppositionsparteien sind zu registrieren und zu den Wahlen zuzulassen;*
8. *Die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft muss wieder aufgebaut werden.*

Die Tragödie von Andischan darf nicht vergessen werden. Hier ist eine objektive Bewertung der Ereignisse vorzunehmen. Wenn die Mechanismen der inneren Rechtssprechung keine Anwendung finden, sind die Mechanismen des internationalen Rechts, sind kollektive, internationale Sanktionen anzuwenden.

Die Weigerung der usbekischen Regierung vor dem Gesetz die Verantwortung für die massive Erschießung von Zivilisten zu übernehmen, zeigt, dass sie auch in Zukunft die Bereitschaft haben wird, in ähnlicher Weise Gewalt gegen die Bevölkerung, deren Proteste angesichts der weiteren Verschlechterungen ihrer Lebensbedingungen zunehmen werden, anzuwenden. In diesem Fall wird die Europäische Union, sollte sie nicht in diesem Augenblick Prinzipientreue zeigen, einen Teil der Verantwortung für zukünftige blutige Abrechnungen des Regimes mit der Bevölkerung zu verantworten haben.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Umsetzung dieser Plattform, wie wir sie der Europäischen Union vorschlagen, nicht einfach sein wird. Trotzdem sind wir von der Notwendigkeit ihrer Umsetzung überzeugt. Dies ergibt sich auch aus der Position, die die Europäische Union 2005 nach den Ereignissen von Andischan bezogen hatte. Wir hoffen, dass sich die Europäische Union deutlich und einig einem Regime gegenüber verhalten wird, das weltweit eines der schlimmsten Verletzer der Rechte seiner Bürger ist. Eine Rücknahme der Sanktionen muss an konkrete Bedingungen geknüpft sein, die die Weltgemeinschaft von der Regierung Usbekistans erwartet.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Nadeschda Ataeva, Präsidentin der Assoziation „Menschenrechte in Zentralasien“, Le Mans, Frankreich

Kudrat Babadschanow, Gruppe für die Freiheit der Presse in Usbekistan, Timro, Schweden.

Elena Urlajewa, Menschenrechtlerin, „Allianz für Menschenrechte in Usbekistan“, Taschkent, Usbekistan

Achtam Schajmardanow, Menschenrechtler, „Allianz für Menschenrechte in Usbekistan“, Taschkent, Usbekistan

Abdillo Toshiboj ugli, Menschenrechtler, „Allianz für Menschenrechte in Usbekistan“, Taschkent, Usbekistan

Schachongir Schosalimow, Menschenrechtler, „Allianz für Menschenrechte in Usbekistan“, Taschkent, Usbekistan

Bachodir Isamuchamedow, Leiter des Unabhängigen Projektes „Machallja“ zur Unterstützung der Organe der Selbstverwaltung, Stockholm, Schweden.

Surat Ikramow, Vorsitzender der Initiativgruppe unabhängiger Menschenrechtler Usbekistans

Abduschalil Bojmatow, Mitglied des Sekretariats der Gesellschaft für Menschenrechte in Usbekistan, Dublin, Irland

Safar Bekschan, Mitglied des Internationalen PEN-Clubs, Lausanne, Schweiz

Dustnazar Chudonazarow, Leiter der Gesellschaft zum Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Usbekistan, Sundsvall, Schweden

Tulkin Karaew, Journalist, Aktivist der Gesellschaft für Menschenrechte in Usbekistan, Timro, Schweden

Alischer Ilchamow, Soziologe und Wissenschaftler, London, Großbritannien

Kamoliddin Rabbimow, unabhängiger Politologe, Taschkent, Usbekistan

Chatam Chadschimatow, Autor des Projektes „Vatandosch“, <http://jakob.clan.su/>, Ulsteinvik, Norwegen

Masud Bekschan, Schriftsteller, Mitglied des norwegischen Helsinki-Komitees, Oslo, Norwegen.

Anwar Sadriew, unabhängiger Journalist, Usbekistan.

Alischer Taksanow, unabhängiger Journalist, Schweiz

Edgar Obid, Schriftsteller, Gratz, Österreich

Saodat Pulkanowa, Dichterin, Timro, Schweden.

Nuriddin Nizomuddinow, Aktivist der Jugendbewegung „Zewenar“, Niederlande.

Nigina Malikowa, Assoziation „Menschenrechte in Zentralasien“

Vitalij Krasilowskij, Jurist, USA

Ulugbek Zajnobidinow, Menschenrechtler, Kiew, Ukraine.

Viele weitere usbekische Menschenrechtler haben diesen Aufruf unterschrieben. Zu ihrem Schutz veröffentlichen wir ihre Namen nicht.

Theo Van Boven, ehemaliger Sonderberichterstatter der UNO zu Folter

Olivier Dupuis, ehemaliger Abgeordneter des Europaparlamentes, Menschenrechtler, Brüssel, Belgien.

Aaron Rhodes, Executive Director der International Helsinki Federation, Wien.

Oleg Orlow, Vorsitzender des Menschenrechtszentrums „Memorial“, Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft „Memorial“

Sergej Kowaljow, Vorsitzender der Russischen Gesellschaft „Memorial“, Präsident des Instituts für Menschenrechte, Moskau, Russland

Valentin Gefter, Direktor des Instituts für Menschenrechte, Moskau, Russland.

Svetlana Gannuschkina, Vorsitzende des Komitees „Bürgerbeteiligung“, Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial, Moskau, Russland.

Natalja Gorbanewskaja, Dichterin, Menschenrechtlerin, Paris, Frankreich.

Wladimir Bukowskij, ehemaliger sowjetischer Dissident, Neurophysiologe, Mitbegründer des „Komitees 2008“, Demokratische Koalition Russland, Verleger, Großbritannien.

Andrej Babizkij, Journalist, Militärkorrespondent von Radio Liberty, Radio Free Europe, Tschechien

Ewgnij Schovtis, Direktor des Internationalen Büros für Menschenrechte und Einhaltung des Rechts, Kasachstan, Almaty.

Aude Merlin, Nordkaukasus-Spezialistin, Menschenrechtlerin, Brüssel, Belgien.

Georg Warning, Menschenrechtler, Deutschland.

Elena Ryabinina, Leiterin des Hilfsprogrammes für politische Flüchtlinge aus Zentralasien im „Komitee Bürgerbeteiligung“, Moskau, Russland.

Bernhard Clasen, Journalist, Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe für die Suche von Vermissten und Freilassung von Gefangenen des Karabach-Konfliktes, Deutschland.

Ekkehard Maas, Vorsitzender der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft, Poet, Deutschland.

Elin Jonson, unabhängiger Journalist, Russland- und Zentralasienspezialist, Schweden.

Viktorija Tjulenewa, Internationales Büro für Menschenrechte und Einhaltung des Rechts, Kasachstan, Almaty

Alexej Tolkatschew, Leiter der Internationalen Demokratischen Initiative „Pomarantsch“, Kiew.

Alexander Schapowalow, Menschenrechtler und Journalist, Zentrum für Patientenrechte und Verbraucherschutz in der Region Cherson, Cherson, Ukraine.

Alla Tjutjunnik, Stiftung für Wohltätigkeit und Gesundheit in Cherson, Cherson, Ukraine.

Ewgenij Zacharow, Menschenrechtsgruppe Charkow, Charkow, Ukraine.

Sergej Fedortschuk, Informationszentrum „Die Grüne Welt“, Kiew, Ukraine.

Dmitrij Grojsman, Leiter der Menschenrechtsgruppe Vinnizk, Winnizk, Ukraine.

Roman Michajlowitsch Podaljan, Redakteur, Kiew, Ukraine.

Tuchan Ediew, Menschenrechtskomitee Tschernigow, Ukraine.

Anna Chruszenko, Projekt «NoBorders», Kiew, Ukraine

Maxim Butkewitsch, Projekt «NoBorders», Kiew, Ukraine

Quinn Martin, «Usbekische Initiative“, New York, USA

Grigorij Pasko, Journalist, Moskau, Russland

Mirsulschan Namazaliew, Mitglied der internationalen Jugendbewegung „Birge“, Bischkek, Kirgisien

Paul Mitchell, Regisseur und Producer, Studio «Wilton Films», London, Großbritannien

Tatjana Rachmanowa, Producer im Studio «Wilton Films», Paris, Frankreich

Alischer Saipow, Leiter des Informationsdienstes „Vallej Media Group“, Osch, Kirgisien

Olga Vesnjanka, Kiew, Ukraine.